

Streitzeit

Der Lohnraub hält an!

Quartal für Quartal, Jahr für Jahr sammeln Bayerns Beschäftigte Überstunde um Überstunde an. Überstunden führen zu einer Verlängerung der vertraglich festgelegten Arbeitszeit. Doch etwa die Hälfte der geleisteten Überstunden pro Jahr verfällt. Sie werden weder bezahlt noch in Freizeit ausgeglichen. Die Arbeitgeber in Bayern erwirtschaften somit einen Teil der Überstunden ihrer Beschäftigten in die eigene Tasche. Anders ausgedrückt: Der Lohnraub hält weiter an!

Was wird geleistet?

Nach Berechnungen des IAB leistete jeder und jede Beschäftigte in Bayern im Jahr 2018 ganze 53 Überstunden. 28,1 Überstunden wurden bezahlt. Bei 24,9 Überstunden gab es keinerlei Ausgleich. Bei zuletzt etwa 5,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern gab es im Jahr 2018 sage und schreibe 139 Millionen unbezahlte Überstunden. Bei einem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von zuletzt 28,76 Euro haben die Arbeitgeber den bayerischen Beschäftigten etwa vier Milliarden Euro Lohn vorenthalten. Diese Summen sind keinesfalls Einzelercheinungen. Nein, sie haben System. 2017 waren es 26,4 unbezahlte Überstunden pro Beschäftigtem. In Summe sind

das etwa 145 Millionen unbezahlte Überstunden. Und auch 2016 war es kaum besser. Hier wurden 23,9 Stunden pro Beschäftigtem nicht bezahlt. Das ist ein Berg von etwa 130 Millionen Überstunden.

Schädigung der Solidargemeinschaft

Mit dieser unsäglichen Praxis, die den Beschäftigten Zeit und Geld raubt, wird aber nicht nur der- oder diejenige geschädigt, die ihre Arbeitskraft einsetzt. Durch die nicht gezahlten Sozialabgaben entsteht auch der Solidargemeinschaft der Versicherten ein erheblicher Schaden. Bezogen auf das Jahr 2018 wurden etwa 1,5 Milliarden Euro an Sozialversicherungsbeiträgen nicht bezahlt. Dieses Geld würde für Verbesserungen in der Pflege, Rente sowie der Gesundheitspolitik dringend gebraucht.

Gesundheit bleibt auf der Strecke

Überlanges Arbeiten, permanenter Standby-Modus und

Entgrenzung können außerdem ernste gesundheitliche Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Die wachsende Zahl an psychischen Erkrankungen seit 2009 (+ 36 %) ist hierfür ein trauriger Beweis. Deshalb ist eine systematische, lückenlose Erfassung der Arbeitszeit, wie nun vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) auch für Deutschland eingefordert (siehe Spalte), wichtig, um Transparenz herzustellen und die Position der Beschäftigten zu stärken. So kann auch besser kontrolliert werden, ob Ruhepausen und tägliche Höchstarbeitszeiten eingehalten werden. Die Flexibilität wird darunter absolut nicht leiden, ganz im Gegenteil: Statt mit der Stechuhr kann die Arbeitszeit heutzutage beispielsweise per Smartphone und App dokumentiert werden.

Arbeit hat ihren Wert und ihren Preis. Es ist an der Zeit, dass auch die Arbeitgeber endlich entsprechend handeln.

EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung

Bisher sind in Deutschland Arbeitgeber gesetzlich lediglich zur Erfassung von Arbeitszeiten verpflichtet, die über acht Stunden täglich hinausgehen. Diese Regelung ist nicht praktikabel und wird deshalb von den Gewerkschaften seit Jahren kritisiert. Denn was nützt eine Verpflichtung zur Erfassung der neunten oder zehnten Arbeitsstunde, wenn die ersten acht Stunden nicht erfasst werden müssen? Kein Wunder, dass für 1/5 der Beschäftigungsverhältnisse keinerlei Arbeitszeiterfassung stattfindet. Dem hat nun der EuGH mit seinem Urteil vom Mai dieses Jahres einen Riegel vorgeschoben. Jetzt ist der deutsche Gesetzgeber gefordert, eine generelle Pflicht zur Arbeitszeiterfassung zu schaffen. Zwar verschwinden damit die Überstunden, ob bezahlt oder unbezahlt, noch nicht. Sie werden jedoch, genauso wie Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, sichtbar. Das ermöglicht es, dieses massive Problem endlich anzugehen.

Meine Rechte zum Thema Überstunden? Siehe hier: <https://bit.ly/2XbFJOE>

